

## Berechtigte Entfernung eines fragwürdigen ‚Gedenksteins‘ auf der Kriegsgräberstätte Vossenack

Als der Gedenkstein im Jahr 2006 vom Förderverein ‚Windhunde mahnen zum Frieden‘ aufgestellt wurde – der ‚Familienverband‘ der 116. Panzerdivision der Wehrmacht hatte sich im Jahr zuvor als Verein aufgelöst –, waren damals bereits drei Dinge problematisch:



Zum einen war es keinesfalls angemessen, zwei Metalltafeln auf einem Doppelkreuz anzubringen, das von der Kriegsgräberstätte Hürtgen stammte. Diese Doppelkreuze waren zu Beginn der 1950er-Jahre von dem Landschaftsarchitekten Carl Ludwig Schreiber speziell für die Kriegsgräberstätte Hürtgen entworfen worden. Schreiber hatte damals auch in einem Aufsatz betont, dass sie in bewusster Abgrenzung zu den militaristisch inszenierten Symbolkreuzen geschaffen worden waren, die der Architekt der Kriegsgräberstätte Vossenack, Robert Tischler, dort hatte aufstellen lassen.

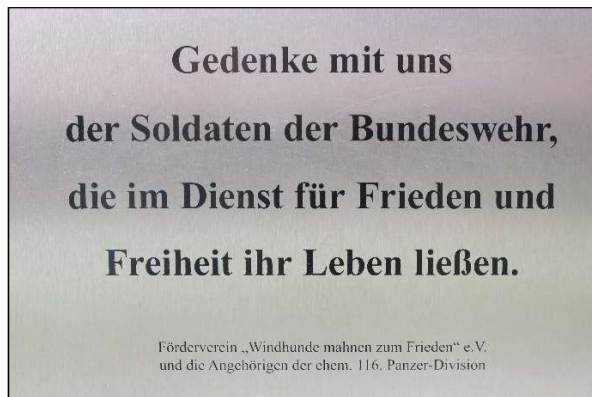
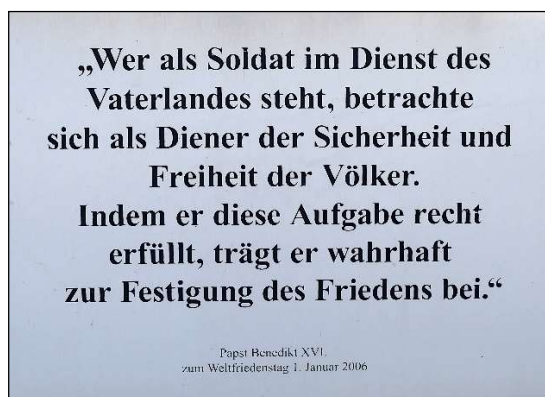
Entscheidender sind jedoch die Texte auf den beiden Tafeln und deren kontextuale Verbindung mit der Kriegsgräberstätte Vossenack.

Auf der linken Tafel befand sich ein Spruch des heute im Kontext des Missbrauch-Skandals der Katholischen Kirche zu Recht umstrittenen ehemaligen Papstes Benedikt XVI (ehemals Kardinal Joseph A. Ratzinger) auf der es hieß:

*"Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei."*

Die rechte Tafel war unterzeichnet mit „Förderverein ‚Windhunde mahnen zum Frieden‘ e.V. und die Angehörigen der ehem. 116. Panzer-Division“. Der Text dort lautete:

*„Gedenke mit uns der Soldaten der Bundeswehr, die im Dienst für Frieden und Freiheit ihr Leben ließen.“*



Im Februar 2022 kontaktierte ich das Bundesverteidigungsministerium in der Sache und schrieb an die neue Ministerin, Frau Lambrecht:

„Das Problem an den Tafeln ist nicht dieser letzte Gedenkspruch, der an die Toten der Bundeswehr erinnert. Der Wunsch, ihrer zu gedenken, ist nachvollziehbar. Die **Standortwahl** des Steines diskreditiert aber die nur scheinbar gute Absicht der Initiatoren des Fördervereins der 116. Panzerdivision der Wehrmacht. Denn ein Gedenkstein für Bundeswehrsoldaten an einer Gräberstätte, auf der vorwiegend Angehörige der Wehrmacht und der Waffen-SS bestattet sind, erzeugt einen Subtext, bei dem die Spezifik des verbrecherischen nationalsozialistischen Vernichtungskrieges, an dem die 116. Panzerdivision der Wehrmacht maßgeblich beteiligt war, ausgeblendet wird.

Die Geschichte wird damit dahingehend verdreht, dass *alle Soldaten* – auch diejenigen der nationalsozialistischen Wehrmacht und Waffen-SS – zu allen Zeiten als ‚Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker‘ (Tafel 1) ihren Dienst leisten bzw. geleistet haben.

Diese revisionistische Botschaft widerspricht eindeutig dem aktuellen **Traditions-erlass** der Bundeswehr, in dem die Wehrmacht als ein ‚Instrument der rassenideologischen Kriegsführung‘ eingeordnet wird, das in die Verbrechen des NS-Regimes ‚schuldhaft verstrickt‘ war (Absatz 2.3). Für die eigene Traditionsbildung wird daraus der Schluss gezogen, dass die Wehrmacht ‚[f]ür die Streitkräfte eines demokratischen Rechtsstaates [...] als Institution nicht traditionswürdig [ist]. Gleiches gilt für ihre Truppenverbände sowie Organisationen, die Militärverwaltung und den Rüstungsbereich.‘ (ebd., Absatz 3.4.1).“

In seinem Antwortschreiben verwies das Bundesverteidigungsministerium darauf, dass Stellungnahmen vom zuständigen Landeskommmando der Bundeswehr und vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge NRW zu dem Fall eingeholt werden sollten, weil beide Institutionen näher an der Sache dran seien.

Auf meine Anfrage hin reagierten beide Adressaten mit einer eindeutigen Stellungnahme an den Kreis Düren. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2006 allgemein bekannt war, dass Wehrmachtsoldaten und Angehörige von SS-Einheiten im Dienste der verbrecherischen NS-Diktatur gestanden und sich in Teilen der Missachtung von Kriegs- und Menschenrechten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten. Auch ‚unbescholtene Soldaten‘, die sich persönlich keiner Kriegsverbrechen schuldig gemacht

hatten, hätten ihren Kriegsdienst in diesem Kontext versehen und seien auf diese Weise schuldig geworden.

Weiterhin heißt es, die Aussagen auf den Tafeln müssten daher sowohl im bestehenden räumlichen als auch im inhaltlichen Kontext betrachtet werden. Im räumlichen Kontext der Kriegsgräberstätte behaupteten beide Sinnsprüche, dass die Soldaten von Wehrmacht und SS für „Frieden und Freiheit“ gekämpft hätten und für diese Ziele gestorben seien. Selbst wenn man unterstelle, dass diese Soldaten im Glauben daran gekämpft hätten, sei der Gehalt dieser Aussage objektiv und historisch falsch. Die Geschichte werde damit ‚verdreht‘. Beide Sprüche stellten die Kriegsgräberstätte in einen ahistorischen Kontext und legitimierten damit die Taten von Wehrmacht und SS und folglich auch des Nationalsozialismus.

Die Schlussfolgerungen, die sowohl vom Volksbund NRW als auch vom Landeskommmando der Bundeswehr gezogen wurden, lauteten daher übereinstimmend, dass der 2006 gesetzte ‚Gedenkstein‘ von der Kriegsgräberstätte entfernt werden solle. Der Kreis Düren setzte diese Stellungnahmen im Juni 2022 dankenswerterweise konsequent um.